

Messinger + Schwarz
Bauphysik-Ingenieur-Gesellschaft mbH

Beratende Ingenieure BaylKBau benannte Messstelle (1996- 2014) nach §§ 26,28 BlmSchG Sachverständige

Wärmeschutz Feuchteschutz Bauklimatik

Bauakustik Raumakustik

Bauleitplanung Schallimmissionsschutz Lärmschutz an Straßen

Rückersdorfer Straße 57 90552 Röthenbach a.d. Pegnitz Tel.: 0911/5485306-0 u.-12 Fax.: 0911/5485306-20

23.02.2021 Sc/sc

Messinger + Schwarz Bauphysik-Ingenieur-Gesellschaft mbH Rückersdorfer Str. 57 - 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz

Gutachtlicher Bericht Nr. 2003/2577A

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 29 "Nähe Bahnhofstraße" zu geplanten drei Wohnbauflächen, Bahnhofstraße, Flur-Nr. 181/13+14, 90562 Kalchreuth

Schallimmissionstechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung, Prüfung der schalltechnischen Verträglichkeit gegenüber einwirkendem Verkehrslärm, Aufzeigen u. Festlegung von erforderlichen Schallschutzmaßnahmen

Auftraggeber:

Grund & Raum Immobilien GmbH Hauptstraße 57

D-90562 Heroldsberg

Auftrag vom 21.03.2020

Dieser Bericht umfasst 19 Seiten und 14 Anlagen.



INHALTSVERZEICHNIS

ANI	ILAGENÜBERSICHT	3
1.	Vorbemerkungen und Aufgabenstellung	4
2.	Technische Unterlagen und Regelwerke	5
2.1	1 Pläne und Unterlagen	5
2.2	2 Regelwerke und Veröffentlichungen	5
3.	Örtliche Lage und Verhältnisse	6
4.	Verfahren zur Berechnung der Schallimmissionen	7
5.	Straßen- und Schienenverkehrslärm	8
5.1	1 Schallimmissionsrechtliche Anforderungen	8
5.2	2 Berechnungsgrundlagen	8
;	5.2.1 Schienenverkehrslärm Gräfenbergbahn	8
į	5.2.2 Straßenverkehrslärm	9
į	5.2.3 Park + Ride - Parkplätze	11
į	5.2.4 Rathaus - Parkplätze	11
5.3	3 Berechnungsergebnisse und Auswirkung Verkehrslä	ärm11
6.	Weitere Schallemittenten in der Nachbarschaft	13
6.1	1 Grundschule	13
6.2	2 Rathaus	13
6.3	3 Bauhof	13
6.4	4 Wohn- u. Geschäftshaus Rathausstraße 2	14
6.5		
6.6	6 Kfz – Reparaturbetrieb Hopfengärtner	14
7.	Vorschläge zu textlichen Festsetzungen zum Schall	limmissionsschutz16
8	Zusammenfassung und Schluss	19



Anlagenübersicht

1	Lageplan mit Auszug Planblatt Bebauungsplan
2	Fotodokumentation zum Ortstermin
3	Übersicht geplante EFH-Bebauung
4	Entwurfspläne des Vorhabens
5	Auszug Fahrplan / Zugzahlen Gräfenbergbahn RB 21
6	Verkehrszahlen 2015 / 2035 der Ortsstraßen
7 + 8	Ansicht Berechnungsmodell
9 + 10	Auszug aus Berechnungsdokumentation Verkehrslärm
11 - 14	Darstellung farbige Isophonen- / Pegelkarten Verkehr tags / nachts



1. Vorbemerkungen und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Kalchreuth beabsichtigt auf den Flur-Nr. 181/13 + 14 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Nähe Bahnhofstraße", um drei Wohnbauflächen beispielsweise für drei Einfamilienhäuser mit Flachdächern zu ermöglichen. Die Ausarbeitung des hierzu erforderlichen Bebauungsplanes erfolgt durch das Büro PROJEKT 4 in Nürnberg.

Das Vorhaben grenzt direkt an den Haltepunkt der Bahnlinie Nürnberg – Gräfenberg an und befindet sich weiter im näheren Einfluss von Straßenverkehrslärm aus den angrenzenden Ortstraßen und von Parkplatzlärm aus öffentlichen Park + Ride – Flächen und dem Rathaus - Parkplatz. Die immissionstechnischen Auswirkungen aus den vorliegenden Verkehrsanlagen sind im Zuge des Bebauungsplanverfahrens näher zu untersuchen und zu bewerten. Zur Gewährleistung der heranzuziehenden immissionsrechtlichen Vorgaben sind gegebenenfalls erforderlichen Schallschutzmaßnahmen für das Plangebiet auszuarbeiten. Zudem erfolgt auch noch eine fachliche Einschätzung der Immissionsauswirkung von weiteren Schallemittenten in der Nachbarschaft.

Im vorliegenden Bericht werden die Voraussetzungen und die Ergebnisse der Untersuchung zusammengefasst und es werden Vorschläge für die textlichen Festsetzungen zum Schallimmissionsschutz für den Bebauungsplan aufgezeigt.



2. Technische Unterlagen und Regelwerke

2.1 Pläne und Unterlagen

Für die Bearbeitung standen folgende Unterlagen zur Verfügung.

- Übersichtplan des Plangebiets (siehe Anlage 1)
- Fotodokumentation zum Ortstermin (siehe Anlage 2)
- Übersicht geplante EFH-Bebauung (siehe Anlage 3)
- Entwurfspläne des Vorhabens (siehe Anlage 4)
- Fahrplan 2021 "Gräfenbergbahn RB 21" (siehe Anlage 5)
- Angaben zu den Verkehrszahlen der angrenzenden Ortsstraßen (s. Anlage 6)
- herangezogenes Berechnungsmodell (siehe Anlagen 7 + 8)

2.2 Regelwerke und Veröffentlichungen

Folgende Normen, Richtlinien und Veröffentlichungen wurden herangezogen:

- /01/ DIN 18005, Teil 1:2002-07, "Schallschutz im Städtebau Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung" in Verbindung mit DIN 18005-1 Beiblatt 1, Ausgabe:1987-05 "Schallschutz im Städtebau; Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung"
- /02/ Richtlinie zur Berechnung der Schallimmissionen von Schienenwegen, Schall 03, v. 18.12.2014
- /03/ RLS-90 "Richtlinien für Lärmschutz an Straßen", Ausgabe 1990, bekannt gemacht im Verkehrsblatt, Amtsblatt des Bundesministeriums für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland (VkBl.) Nr. 7 vom 14. April 1990 unter Ifd. Nr. 79
- /04/ 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung 16. BImSchV) vom 12. Juni 1990
- /05/ DIN 4109-1 u. 2:2018-01 ,,Schallschutz im Hochbau"
- /06/ Computerprogramm CADNA/A (Version 2021) zur Berechnung und Beurteilung von Lärmimmissionen im Freien, Fa. Datakustik, München



3. Örtliche Lage und Verhältnisse

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus Anlage 1 näher ersichtlich. Die weiter vorliegenden örtlichen Verhältnisse sind dem Übersichtsplan, Anlage 1, und der beiliegenden Photodokumentation (siehe Anlage 2) zu entnehmen.

Das Plangebiet grenzt direkt an den Haltepunkt der Bahnlinie Nürnberg – Gräfenberg an. Nördlich und südlich davon sind "Park + Ride – Parkplätze" für den Haltepunkt vorhanden. Weiter ist noch der Einfluss durch die östlich angrenzende Bahnhofstraße und die südlich angrenzenden Ortstraßen (Heroldsberger Str. u. Am Spirkbrunnen Ri Käswasser) zu berücksichtigen. Die vorliegenden nahezu ebenen Höhenverhältnisse wurden dem digitalen Höhenmodell Bayern entnommen.

Das künftig geplante Vorhaben sieht auf den drei Bauflächen den Neubau von drei zweigeschossigen Einfamilienhäusern mit Flachdächern und Garagen vor, für die eine Schutzbedürftigkeit eines "Allgemeinen Wohngebietes – WA" angestrebt ist. Gegenüber dem Haltepunkt ist als aktive Schutzmaßnahme eine durchgehende Schallschutzwand mit einer Höhe von rund 2,3 m über Grund vorgesehen. Die geplante Ausbildung und Ausdehnung ist aus der beiliegenden Entwurfsansicht (siehe Anlage 7) näher ersichtlich. Hierdurch soll künftig insbesondere für die Erdgeschosse und die angrenzende Freiräume (Terrassen und Gärten) eine ausreichende Schutzfunktion erzielt und ausreichende wohnverträgliche Verhältnisse gewährleistet werden. Für das OG ist dies an den bahnseitig zugeordneten Gebäudefassaden nicht möglich. Die hierzu notwendige Wandhöhe von über 5 m kann das aus städtebaulicher Sicht (Ortsbild) nicht umgesetzt werden. Als Ersatzmaßnahme müssen hier ergänzende passive Schallschutzmaßnahmen im Zuge der Bauausführung ergriffen werden (s. Abs. 6).

Für die nachfolgende Verkehrslärmprognose wurden an der künftigen Bebauung drei repräsentative Immissionsorte jeweils im EG u. DG (örtliche Lage der IO, siehe Anlage 11) ausgewählt.

Weitere relevante lärmtechnische Einwirkungen beispielsweise durch Gewerbelärm wurden im Rahmen des Ortstermins nicht angetroffen. Jedoch liegen durch die Grundschule mit Lehrerparkplatz u. den Schulsportplatz, der Bauhof im Norden, das Rathaus, den Kulturbahnhof und den KFZ – Betrieb Hopfengärtner weitere Schallemittenten in der Nachbarschaft vor, die aus fachlicher Sicht näher zu bewerten sind.



4. Verfahren zur Berechnung der Schallimmissionen

Die Berechnung der zu erwartenden Schallimmissionen und Beurteilungspegel erfolgt unter Zuhilfenahme eines digitalen Rechenmodells (siehe 3D-Darstellung, Anlage 7 + 8) und dem Schallimmissionsprognoseprogramm CADNA/A /06/ und den weiter nachfolgend herangezogenen Rechenvorschriften.

Hierzu wird über das gewählte Untersuchungsgebiet ein rechtwinkeliges Koordinatensystem gelegt und ein dreidimensionales EDV-Modell mit den vorliegenden relevanten Schallquellen des Vorhabens erstellt. Die Geländehöhen für das Plangebiet und für die relevante Nachbarschaft sowie die der einzelnen Schallquellen wurden den vorliegenden Unterlagen sowie dem digitalen Höhenmodell Bayern entnommen und durch die vor Ort angetroffenen Verhältnisse ergänzt.

Bei den Ausbreitungsrechnungen werden die Pegelminderungen durch

- Abstandsvergrößerung und Luftabsorption,
- Boden- und Meteorologiedämpfung und
- Abschirmung (Berücksichtigung auch der Beugung seitlich um Hindernisse herum)

erfasst. Die Pegelzunahme durch Reflexionen an den eingegebenen Gebäuden wird gemäß den herangezogenen Rechenvorschriften berücksichtigt. Die Berechnungen gehen hierbei jeweils von A-bewerteten Emissions-Kennwerten aus und werden vereinfacht als Summenpegel für den 500 Hz – Oktav - Frequenzbereich durchgeführt, mit dem die einzelnen Situationen ausreichend genau beschrieben werden kann.

Die im Einzelnen herangezogenen Berechnungsparameter sind aus der beiliegenden Dokumentation näher ersichtlich. Der besseren Übersicht wegen werden teilweise nur Auszüge der relevanten Dokumentation beigefügt. Auf Wunsch können die übrigen Seiten nachgereicht werden.



5. Straßen- und Schienenverkehrslärm

Grundlage zur Ermittlung und Beurteilung der einwirkenden Schallimmissionen im Rahmen der städtebaulichen Planung ist die mit der Bekanntmachung Nr. II B 8-4641.1-001/87 des Bay. StMin. des Innern eingeführte DIN 18005 Teil 1 mit dem Beiblatt 1. Obwohl die Bekanntmachung auf die Fassung von 1987 verweist, wird im Weiteren auf die aktuelle Fassung der Norm aus dem Jahr 2002 /01/ Bezug genommen.

5.1 Schallimmissionsrechtliche Anforderungen

Für einwirkende Verkehrsgeräusche auf Bebauungen mit schutzbedürftigen Bereichen in einem Wohngebiet nennt das Beiblatt 1 die nachfolgenden Orientierungswerte (ORW), die als Maßstab für die Beurteilung der festgestellten Geräuschimmissionen heranzuziehen sind und die im Sinne der Lärmvorsorge eingehalten werden sollten.

- Allgemeines Wohngebiet (MI):

am Tag: (06:00 bis 22:00 Uhr) $ORW \le 55 \text{ dB(A)}$

in der Nacht: (22:00 bis 06:00 Uhr) ORW $\leq 45 \text{ dB(A)}$

Anmerkung:

Die Orientierungswerte haben keine bindende Wirkung, sondern sind ein Maßstab des angestrebten Schallschutzes. Im Rahmen der städtebaulichen Planung sind sie als zu berücksichtigender Belang in die Abwägung einzustellen Die Abwägung kann in bestimmten Fällen bei Überwiegen anderer Belange zu einer entsprechenden Zurückstellung des Schallschutzes führen. Im Beiblatt 1 wird ausgeführt, dass in vorbelasteten Bereichen, insbesondere bei bestehenden Verkehrswegen die Orientierungswerte oft nicht eingehalten werden können. Als Ausgleich sollten jedoch möglichst andere geeignete Maßnahmen (aktiver oder passiver Art) getroffen und planungsrechtlich abgesichert werden. Dort wo aktive Schutzmaßnahmen entweder technisch nicht möglich oder städtebaulich unerträglich sind, sind als Ersatz zumindest passive (bauliche) Schallschutzmaßnahmen anzustreben

5.2 Berechnungsgrundlagen

Der künftig auf das Plangebiet einwirkende Verkehrslärm ist als Summenpegel aus den Anteilen des Bahnlärms, dem Park + Ride - Parkplatzlärm sowie dem Verkehrslärm der umgebenden Ortstraßen zu ermitteln.

5.2.1 Schienenverkehrslärm Gräfenbergbahn

Für Schienenwege wird der Beurteilungspegel L_r in der Nachbarschaft getrennt für den Beurteilungszeitraum tags u. nachts nach der DIN 18005 /01/ in Verbindung mit der Schall 03 /05/ berechnet. Grundlage für die Berechnungen sind die Anzahl der Züge der jeweiligen Zugart sowie die zugrunde liegenden Geschwindigkeiten auf dem zu betrachteten Streckenabschnitt. Bei der



"Gräfenbergbahn – RB 21" handelt es sich um eine eingleisige Bahn – Nebenstrecke für den Personennahverkehr. Die Strecke wird durch moderne Dieseltriebzüge der Baureihe 662 befahren. Nach dem aktuellen Fahrplan 20 / 21 (siehe Auszug, Anlage 5) liegen an Werktagen inkl. Zuschlag von rund 10 % für eine künftig mögliche Verkehrszunahme rund 47 Fahrten tags und rund 11 Fahrten nachts vor. Die Fahrgeschwindigkeit im Haltepunkt sowie im Ein- u. Ausfahrtsbereich wird mit maximal 70 km/h angesetzt. Nach Abs. 4.4 der Schall 03 /02/ beinhaltet dieser Ansatz auch alle am Haltepunkt anfallenden sonstigen Geräusche beispielsweise das Türenschließen oder das Anfahren u. Bremsen der Züge. Nachfolgend sind die nach Schall 03 /04/ daraus berechneten längenbezogene Schallleistungspegel L_{WA} (in der Summe über allen Oktavbändern u. Höhen ohne Berücksichtigung der Richtwirkung) angegeben. Sie lauten wie folgt (s. auch Eingabetabelle, Anlage 10):

tags:
$$L_{WA} = 73.8 \text{ dB(A)}$$
 nachts: $L_{WA} = 70.5 \text{ dB(A)}$

Gemäß der Änderung zur Verkehrslärmschutzverordnung vom 18.12.2014 ist nach Abs. 2.2.18 der Anlage 2 die Anwendung der Pegelkorrektur (Schienenbonus von – 5dB) mit Wirkung zum 01.01.2015 für Eisenbahnen abgeschafft und somit nachfolgend rechnerisch nicht mehr berücksichtigt.

5.2.2 Straßenverkehrslärm

Berücksichtigt sind hier die Bahnhofstraße, die Heroldsberger Hauptstraße (St 2243) sowie die Straße Am Spirkbrunnen (ERH 10) Ri Käswasser. Für die Heroldsberger Str. werden die Verkehrszahlen 2015 der Zählstelle 64329497 u. die Straße Am Spirkbrunnen der Zählstelle 64329703 herangezogen, die jeweils mit 1 % Zunahme auf den Prognosehorizont 2035 (s. Anlage 6) abgestellt sind. Für die Bahnhofstraße liegt keine Verkehrszählung vor. Abhängig von den Örtlichkeiten ist hier ein Erfahrungswert für 2035 berücksichtigt. Die Berechnung der Geräuschemissionen der ausgewählten Straßenabschnitte erfolgt nach den RLS – 90 /03/. Folgende Rechenparameter sind hier herangezogen:

- Heroldsberger Str.:

Verkehrsprognose 2035

tags: $m_D = 345,6 \text{ Kfz/h}$ nachts: $m_N = 31,2 \text{ Kfz/h}$

Lkw-Anteil 2035

tags: $p_D = 3.8 \%$ nachts: $p_N = 4.6 \%$



• Fahrgeschwindigkeit

innerorts: 50 km/h

- Zuschlag (Verkehrsampel) infolge Nähe zur Bahnscharanke
- Fahrbahnbelag (Asphalt)

 $D_{Stro} = 0 dB$

- Am Spirkbrunnen:
 - Verkehrsprognose 2035

tags: $m_D = 250.8 \text{ Kfz/h}$ nachts: $m_N = 38.4 \text{ Kfz/h}$

Lkw-Anteil 2035

tags: $p_D = 4.2 \%$ nachts: $p_N = 5.4 \%$

Fahrgeschwindigkeit

innerorts: 50 km/h

Fahrbahnbelag (Asphalt)

 $D_{Stro} = 0 dB$

- Bahnhofstraße:
 - Verkehrsprognose 2035

tags: m_D rund 150 Kfz/h nachts: m_N rund 15 Kfz/h

Lkw-Anteil 2035

tags: $p_D = 3 \%$ nachts: $p_N = 1 \%$

- Fahrgeschwindigkeit: Zone 30
- Fahrbahnbelag (Asphalt)

 $D_{Stro} = 0 dB$

Die Ermittlung des Zuschlages für die Straßenlängsneigung der ausgewählten Straßenabschnitte der Ort-straßen erfolgt dabei programmintern automatisch anhand des vorgegebenen und im Rechenmodell berücksichtigten Höhenprofils.

Die herangezogenen Berechnungsparameter der ausgewählten Straßenabschnitte sind aus den Eingabetabellen der beiliegenden Berechnungsdokumentation näher ersichtlich.



5.2.3 Park + Ride - Parkplätze

Hier sind die bestehenden Park + Ride – Flächen mit 23 Stellplätzen im Norden und die Flächen (3x) im Süden mit insgesamt 29 Stellplätzen zu berücksichtigen. Die Berechnung der Emissionen der Parkplatzfläche und der Zu- u. Abfahrtsstrecken erfolgt nach den RLS-90 /03/. Für die Parkvorgänge der Bahnkunden – Pkws auf den Stellplatzflächen ist hier für die Tagzeit von 6 bis 22 Uhr von rund 0,3 Bewegungen je Std. u. Stellplatz u. nachts von 22 bis 6 Uhr von rund 0,06 Bewegungen je Std. u. Stellplatz auszugehen. Die herangezogenen Berechnungsparameter sind auch aus den Eingabetabellen der beiliegenden Berechnungsdokumentation näher ersichtlich.

5.2.4 Rathaus - Parkplätze

Auf dem Rathausgelände ist im Nordosten ein Fläche mit 17 Stellplätzen und eine weitere Flächen im Osten mit acht Stellplätzen zu berücksichtigen. Die Berechnung der Emissionen der beiden Parkplatzflächen erfolgt wie vor nach den RLS-90 /03/. Für die Parkvorgänge der Besucher und Kunden der Postfiliale auf den Stellplatzflächen ist hier jedoch für die Tagzeit von 6 bis 22 Uhr von einer Bewegungen je Std. u. Stellplatz auszugehen. Ein Nachtbetrieb liegt nicht vor. Die herangezogenen Berechnungsparameter sind auch aus den Eingabetabellen der beiliegenden Berechnungsdokumentation näher ersichtlich.

5.3 Berechnungsergebnisse und Auswirkung Verkehrslärm

Die künftig an den geplanten Gebäuden im Plangebiet ermittelten Beurteilungspegel bzw. Immissionseinwirkungen durch den zu erwartenden Verkehrslärm (Summenpegel) sind den beiliegenden Auszügen der Berechnungsdokumentation und den farbigen Isophonendarstellungen tags und nachts zu entnehmen. Isophonen sind idealisierte Linien gleichen Schalldruckes, die jedoch örtliche Gegebenheiten wie Abschattung, Beugung und Reflexionen des Schalls an einzelnen Gebäuden nur angenähert berücksichtigen. Die Isophonenkarten geben lediglich einen Überblick über die örtliche Schallsituation.

Diskussion der Ergebnisse:

Die prognostizierten Rechenergebnisse (Beurteilungspegel, siehe Anlagen 9 - 14) zeigen folgenden Sachverhalt auf:

An der Ostgrenze des Plangebiets (Haltepunkt Gräfenbergbahn) werden an den bahnzugewandten Gebäudefassaden im EG sowie in den Freibereichen (Terrassen) und im DG bei freier Schallausbreitung die nach dem Beiblatt 1 der DIN 18005 /01/ für eine Wohngebietsfläche her-



anzuziehenden ORW_{tags} von 55 dB(A) und ORW_{nachts} von 45 dB(A) überschritten. Die nach § 34 BauGB gestellte Anforderung nach gesunden Wohn- und Aufenthaltsverhältnissen kann damit künftig an diesen Stellen während der Tag- und Nachtzeit nicht gewahrt werden. Die hilfsweise nach der 16. BlmSchV /04/ heranzuziehenden Immissionsgrenzwerte (IGW) von tags 59 und nachts 49 dB(A) werden am Tage und in der Nacht hier ebenfalls überschritten. Maßgebend für die Lärmeinwirkung am Tage und in der Nacht ist hier der zu erwartende Bahnlärm entlang des Haltepunktes. Die ergänzenden Verkehrslärmanteile durch die Park + Ride – Stellplätze und die angrenzenden Ortsstraßen sind dagegen nicht relevant.

Zur Konfliktlösung und wirksamen Reduzierung des Bahnlärms ist bereits in der Entwurfsphase ein 2,3 m hoher Schallschirm entlang der östlichen Gebietsgrenze vorgesehen. Mit dieser Ausführung wird im EG des Plangebiets der ORW_{tags} von 55 dB(A) und der ORW_{nachts} von 45 dB(A) eingehalten. Im OG muss aufgrund der Höhenlage jedoch weiterhin mit einer geringfügigen Überschreitung gerechnet werden. Aus schallschutztechnischer Sicht wäre hier eine Wandhöhe von über 5 m nötig, die jedoch aus städtebaulicher Sicht (Ortsbild) nicht umgesetzt werden kann. Als Ersatzmaßnahme müssen daher für das OG ergänzende passive Schallschutzmaßnahmen im Zuge der Bauausführung ergriffen werden (s. Abs. 6).

Durch das neue Plangebiet mit drei Einfamilienhäusern ist mit keiner nennenswerten Zunahme der Verkehrslärmbelastung durch den künftigen Ziel- u. Quellverkehr an den bestehenden Wohngebäuden entlang der Schul- oder Bahnhofstraße zu rechnen.



6. Weitere Schallemittenten in der Nachbarschaft

In der näheren Nachbarschaft sind weitere mögliche Schallemittenten anzutreffen. Es handelt sich hier um die Grundschule mit Lehrerparkplatz u. Schulsportplatz im Norden, die Wertstoffinsel und den Bauhof im Norden, das Rathaus, das Wohn- u. Geschäftshaus Rathausstraße 2, den Kulturbahnhof im Süden und den KFZ – Betrieb Hopfengärtner im Nordwesten. Diese Nutzungen wirken alle ausschließlich am Tage und teilweise auch in der Ruhezeit ein. In ihrer schalltechnischen Auswirkung auf das Plangebiet sind sie aus fachlicher Sicht wie folgt zu bewerten:

6.1 Grundschule

Das Geräuschaufkommen beim Schulbetrieb insbesondere in den Pausen (Kinderlärm) ist im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nicht als schädliche Umwelteinwirkung einzustufen und daher nicht näher zu betrachten. Des Weiteren sind vor Ort auch keine störenden Spieloder Sportgeräte vorhanden, die nicht dem Stand der Technik zur Lärmvermeidung entsprechen. Durch den Lehrerparkplatz liegt aufgrund der geringen täglichen Nutzungsfrequenz keine nennenswerte Geräuschquelle vor. Gegenüber dem Plangebiet ist hier auch ein ausreichender Schutzabstand von über 30 m vorhanden. Für die Schulsportanlage (Kleinfeld) findet die Sportstätten-Verordnung (18. BlmSchV) keine Anwendung, da Schulsportanlagen nach § 5, Absatz 3, Satz 2 als privilegiert einzustufen sind. Das Kleinfeld steht zudem bis 17 Uhr dem Schulhort zur Verfügung. Eine außerschulische Sportnutzung durch Kinder und Jugendliche ist somit nur in kleinem Zeitfenster von drei bis vier Stunden tagsüber möglich. Außerdem liegt ein Schutzabstand von über 50 m zum Plangebiet vor. Eine Störwirkung durch eine mögliche Sportnutzung im Plangebiet ist somit nicht zu erwarten.

6.2 Rathaus

Durch die Nutzung der Rathauses und der Postfiliale liegt keine störende Schallimmissionsauswirkung auf die Nachbarschaft vor. Der Nachweis für die Pkw – Stellplätze ist in Abs. 5.2.4 geführt.

6.3 Bauhof

Durch die Nutzung des Bauhofes liegt ebenfalls keine störende Schallimmissionsauswirkung auf die Nachbarschaft vor. Auf dem Gelände werden tagsüber zeitweise Ladetätigkeiten an den Gemeindefahrzeugen durchgeführt. Das Bauhofgebäude dient als Lager und Unterstellhalle für die Gemeindefahrzeuge. Weitere lärmerzeugende Tätigkeiten sind auf dem Betriebshof im Regelbetrieb nicht anzutreffen. Gegenüber dem Plangebiet ist hier auch ein ausreichender



Schutzabstand von über 75 m sowie teilweise auch eine Abschirmung durch das Bauhofgebäude selbst vorhanden.

6.4 Wohn- u. Geschäftshaus Rathausstraße 2

Im Wohn- und Geschäftshaus Rathausstraße 2 ist derzeit die Firma Alchimedus (Unternehmensberater) sowie sind weiter Mietswohnungen untergebracht. Nach Auskunft der Gemeinde wurde das Gebäude 1974 als Wohn- und Geschäftshaus genehmigt. Als Auflage wurde damals aufgenommen: Bei Errichtung eines Gewerbebetriebes darf es sich nur um einen "nicht störenden Gewerbebetrieb" handeln. Anhand dieser Vorgabe ist derzeit und künftig davon auszugehen, dass durch die Nutzung des Gebäudes keine störende Schallimmissionsauswirkung auf die Nachbarschaft und das angrenzende Plangebiet vorliegen wird.

6.5 Kulturbahnhof

Für den Kulturbahnhof gibt es eine Baugenehmigung aus dem Jahr 2014. Es sind gemäß § 2 Abs. 5 der 18. BImSchV folgende Immissionsrichtwerte (IRW) für Lärm an den angrenzenden Immissionsorten (Wohngebäuden) einzuhalten:

- Tagsüber 55 dB(A),
- während der Ruhezeiten 50 dB(A),
- nachts 40 dB(A)

An den Kulturbahnhof grenzen westlich die Wohngebäude Bahnhofstr. 1 / 1b in rund 23 m Entfernung an. Das Plangebiet nördlich weist einen Abstand von über 60 m auf. Da der Schallimmissionsschutz bei Veranstaltungen bereits an den nahen Gebäuden zu gewährleisten ist, kann auch für das Plangebiet davon ausgegangen werden, dass aufgrund des größeren Schutzabstandes die o.g. IRW künftig eingehalten werden können.

6.6 Kfz – Reparaturbetrieb Hopfengärtner

Im Gebäude Schulstraße 12 (Flur-Nr. 158/5) befindet sich ein kleiner Kfz – Reparaturbetrieb in dem nur zeitweise abends unter der Woche und samstags Reparaturen u. Servicearbeiten an Kfz in einem Anbau vorgenommen werden. Nach Auskunft der Gemeinde Kalchreuth liegt für diese gewerbliche Nutzung keine Betriebsgenehmigung vor. Nach der TA Lärm muss der Betrieb derzeit bereits an den angrenzenden Immissionsorten (z.B. Wohngebäude Schulstr. 14a, Flur-Nr. 158/4) am Tage einen Immissionsrichtwert (IRW) von 55 dB(A) einhalten. Ein Nachtbetrieb liegt nicht vor. Auch im künftigen Plangebiet ist tagsüber dieser IRW zu gewährleisten.



Sofern der Schallimmissionsschutz derzeit bereits am direkt angrenzenden Wohngebäude Schulstr. 14a, Flur-Nr. 158/4, gewährleistet ist, kann auch für das Plangebiet davon ausgegangen werden, dass aufgrund des etwas größeren Abstandes und der günstigeren räumlichen Lage der IRW tags künftig eingehalten werden kann.



7. Vorschläge zu textlichen Festsetzungen zum Schallimmissionsschutz

Für den Bebauungsplan "Bahnhofstraße" der Gemeinde Kalchreuth werden folgende Formulierungen von textlichen Festsetzungen zum Schallimmissionsschutz vorgeschlagen, die entsprechend in das Planblatt und in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen werden können.

Als Festsetzungen sind im Planblatt zu berücksichtigen:

- Für das Plangebiet wurde von Messinger + Schwarz, Bauphysik-Ingenieur-Gesellschaft mbH, Rückersdorfer Straße 57, 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz, Tel. 0911/ 5485306-0 eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Der erarbeitete gutachtliche Bericht Nr. 2577A in der Fassung vom 23.02.2021 liegt der Begründung des Bebauungsplanes bei und wird Bestandteil der Festsetzungen.
- 2. Am östlichen Rand des Plangebietes ist eine durchgehende aktive Lärmschutzmaßnahme beispielsweise eine mindestens 2,3 m hohe Schirmwand zu errichten. Bezugspunkt für die Ermittlung der Höhe ist das vorhandene natürliche Gelände mit rund 410 m. Die Nutzungsaufnahme im Plangebiet darf erst nach der Errichtung der Lärmschutzmaßnahme erfolgen. Zur Vermeidung von störenden Mehrfachreflexionen des Bahnlärms gegenüber den östlich angrenzenden Bestandsbebauungen wird empfohlen, die Bahnseite schallabsorbierend auszubilden. Folgende technische Spezifikationen sollte die künftige Wandausbildung daher aufweisen:
 - Luftschalldämmung nach DIN 1793-2: D_{Lr} von 26 bis 34 dB Gruppe B3
 - Schallabsorption nach DIN 1793-2: D_{La} von 4 bis 7 dB Gruppe A2 absorbierend
- 3. Im Planblatt zum Bebauungsplan sind die Gebäudefassaden mit einem Planzeichen (z.B. Dreieckslinie) zu kennzeichnen, an denen Außenlärmpegel durch den Verkehrslärm von über 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts erwartet werden.
- 4. An den Gebäudefassaden an denen Außenlärmpegel durch den Verkehrslärm von über 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts erwartet werden, sind passiven Schallschutzmaßnahmen auszuführen. Die Qualität und der erforderliche Umfang der passiven Schallschutzmaßnahmen sind im Baugenehmigungsverfahren nach der DIN 4109-1:2018-01 "Schallschutz im Hochbau" zu ermitteln. Zudem ist eine lärmabgewandte Orientierung der schutzbedürftigen Aufenthaltsräume (Lärmschutzgrundrisse) vorzunehmen.



- 5. Von einer lärmabgewandten Orientierung der schutzbedürftigen Aufenthaltsräume von Wohnungen an den betroffenen Gebäudefassaden kann ausnahmsweise abgewichen werden, wenn
 - durch konkrete bauliche Schallschutzmaßnahmen, wie z.B. hinterlüftete Glasfassaden, vorgelagerte Wintergärten, verglaste Loggien o. vergleichbare Schallschutzmaßnahmen sichergestellt wird, dass vor den Fenstern der dahinterliegenden Aufenthaltsräume Beurteilungspegel durch den Verkehrslärm von tags 55 und nachts 45 dB(A) nachts eingehalten werden.
 - die Aufenthaltsräume so angeordnet werden, dass die an den betroffenen Fassaden liegende Fenster die Aufenthaltsräume nur belichten und die Räume von Fassadenrichtungen her belüftet werden können, an denen der Beurteilungspegel des Verkehrslärms vor den Fenstern dieser Fassaden weniger als die oben genannten Pegelwerte beträgt

oder

- die Aufenthaltsräume mit an den zu erwartenden Außenlärmverhältnissen tags und nachts angepassten schallgedämmten Lüftungseinrichtungen zur Gewährleistung einer ausreichenden natürlichen Belüftung der Räume ausgestattet sind.

Hiervon kann auch ausnahmsweise abgewichen werden, wenn im Zuge der Baugenehmigung nachgewiesen wird, dass aufgrund tatsächlicher Baustrukturen vor den Fenstern von Aufenthaltsräumen der Beurteilungspegel am Tage und in der Nacht weniger als die oben genannten Pegelwerte beträgt.

- Anmerkungen und Hinweise zum Erläuterungsbericht:

• Die Qualität und der erforderliche Umfang der passiven Schallschutzmaßnahmen sind im Zuge des Bauantrags nach der DIN 4109-1:2018-01 "Schallschutz im Hochbau" zu ermitteln. In Abs. 7.1 werden hier Anforderungen an die Außenbauteile unter Berücksichtigung unterschiedlicher Raumarten oder Nutzungen gestellt. Die Berechnung der Luftschalldämmung von Außenbauteilen erfolgt nach DIN 4109-2:2018-01 Abs. 4.4. Nach Abs. 4.4.5.2 wird der für die Dimensionierung der passiven Schallschutzmaßnahmen maßgebliche Außenlärmpegel aus dem Beurteilungspegel am Tag oder in der Nacht herangezogen, wobei zu den errechneten Werten jeweils noch 3 dB(A) zu addieren sind. Beträgt die Differenz der Beurteilungspegel zwischen Tag minus Nacht weniger als 10 dB(A), so ergibt sich der maßgebliche Außenlärmpegel zum Schutz des Nachtschlafes aus einem 3 dB(A) erhöhten Beurteilungspegel in der Nacht und einem Zuschlag von 10 dB(A) für die Nacht.



- Der erforderliche schalltechnische Nachweis ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahren zu erbringen und zusammen mit dem Bauantrag bei der zuständigen Genehmigungsbehörde vorzulegen. Im Falle eines Genehmigungsfreistellungsverfahrens muss der entsprechende Nachweis vor Baubeginn vorliegen.
- Anhand des maximal zu erwartenden Außenlärmpegels kann im Rahmen einer ersten Abschätzung für die lärmzugewandten bzw. die künftig betroffenen Gebäudefassaden von einem erforderlichen bewerteten Bau – Schalldämm – Maß R_{w,ges} von maximal 35 dB ausgegangen werden. Für die Fenster kann hieraus die notwendige Ausführung der Schallschutzklasse 3 abgeleitet werden.



8. Zusammenfassung und Schluss

Im vorliegenden gutachtlichen Bericht wurde für die von der Gemeinde Kalchreuth geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Nähe Bahnhofstraße" zur Realisierung von drei Wohnbauflächen auf Flur-Nr. 181/13 + 14 die künftig zu erwartende Verkehrslärmeinwirkung auf das Plangebiet näher untersucht und nach den heranzuziehenden schallimmissionsrechtlichen Anforderungen beurteilt. Damit künftig nur eine geringfügige Störwirkung zu erwarten ist wurden für das geplante Vorhaben entsprechende lärmtechnische Festsetzungen erarbeitet, die für die Umsetzung des Vorhabens als erforderliche Schallschutzmaßnahmen anzustreben sind.

Die hierfür getroffenen Voraussetzungen sind in den Abschnitten 3 bis 5 dargestellt. Die Berechnungsparameter und -ergebnisse zum einwirkenden Verkehrslärm sowie deren Bewertung sind aus Abschnitt 5.3 und den Anlagen 9 bis 14 näher ersichtlich.

Formulierungsvorschläge zu den textlichen Festsetzungen zum Schallimmissionsschutz u. zu den erforderlichen Schallschutzmaßnahmen sind in Abschnitt 7 zusammengestellt. Weiter ist in Abs. 7 auch noch eine fachliche Einschätzung und Bewertung der Immissionsauswirkung von weiteren Schallemittenten in der Nachbarschaft auf das Plangebiet beigefügt.

Röthenbach a. d. Pegnitz, den 23.02.2021

Klaus Schwarz Geschäftsführer

Messinger + Schwarz

Bauphysik-Ingenieur-Gesellschaft mbH

Anlagen





Bild 1: Plangebiet mit Bestand in Richtung Süd



Bild 2: Plangebiet rechts mit Haltepunkt Kalchreuth

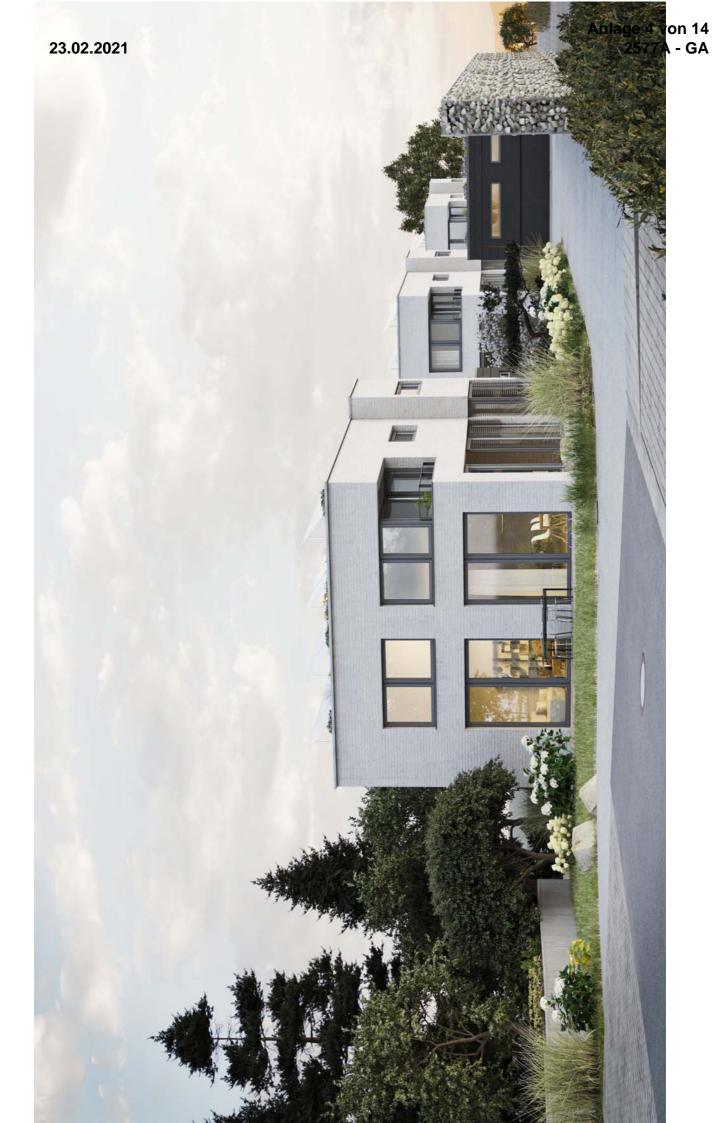


Bild 3: Park + Ride Stellplatz mit Plangebiet Ri Nord



Bild 4: Haltepunkt Kalchreuth Ri Nord





← Gültiş ab 13.12.2020	2020	THE PARTY OF			Montag - Freitag	iltag				
LINE	212 (3380)	REET REET LEGIT	RB21 RB21 RB21	REAL REAL	BESS BESS B	ESM	RB23	8821	(COD)	8821
Gätlenberg Weißerohe Igensdorf	04.27 05.0	05.09 05.44 06.20 06.59 07.38 08.30 05.11 05.47 06.22 07.01 07.40 08.32 05.14 05.49 06.25 07.04 07.43 08.35 0	7.38 08.30 09.30 7.40 08.32 09.32 7.43 08.35 09.35	09.30 10.30 11.3 09.32 10.32 11.3 09.35 10.35 11.3	11.30 12.30 13.06 11.32 12.32 13.11 11.35 12.35 13.14		44.32 88.33 88.35		15.32 15.34 15.37	
Risseltach Forth Eschenau	04,33 05.1 8 05.2 an 04.41 05.3	3 05.18 05.53 06.29 (7.08 07.47 08.3 05.21 05.56 06.32 (7.11 07.50 08.4 1 05.24 05.59 06.35 (7.14 07.53 08.4	7.47 08.39 09.39 1 7.50 08.42 09.42 1 7.52 08.45 09.45 1	0.45	11.39 12.39 13.18 11.42 12.42 13.21 11.45 12.45 13.24		14.38 14.45 14.45		15.41	
Eschenau Goßgeschaftt - Mite Kalchreuth Ab. Größgesch. Kalchreuth	ab 04.42 05.23 04.46 5.22 04.50 5.20 04.50 5.20	044 CGS 060 064 07:1677 80 0847 0647 1047 1147 1247 1338 0848 0841 0847 1047 1147 1247 1338 0848 0848 0848 0848 0848 0848 0848 0	7.56 08.47 09.47	1047 11.4	7 12.47 13.26 0 12.50 13.29 8 \$ 4 12.54 13.33	8	44	525 527 527 527	857~~.85 837~~.83	333
Haroldsberg Nord - Heroldsberg Balmhof	an \$ 05.39	8 06.14 06.50 (7.26 08.05 08.57 09.57 10.57 11.57 12.57 13.36 4 06.18 06.55 (7.30 08.05 09.01 10.01 11.01 12.01 13.01 13.40	8.05 08.57 09.57 5.05 09.01 10.01	11.01 12.0	7 12.57 13.36	14.08	14.57	15.30	15.59	16.32
Heroldsberg Bahnhof Bahnhofstr. Nimberg Hernhüfte Mürnberg Hernhüfte Mürnberg Nordostbahnhof	8 64.57 68.57 68.57 68.57 68.58	06,18 06,55 C7,30	08,05 09,01 10,01	10.01 11.01 12.01 13.01	10,01 11,01 12,01 13,01 13,40	\$\$	15.01	534.5.5.34	16,03	1638 1645
CB Nümberg Norcostbi.	ab 06.5	12 34 36 34 30 34 35 35 35 35 35 35 35 35 35 35 35 35 35	8.23 09.19 10.18	11.18 12.1	8 13 18 13.56	13.53.14.26 1	128 15.16 1	5, 18 15, 49 12	15 16 15 18 15 48 15 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18	18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 1

3521 Grä 212	Gräfenberg - Eschenau - (den genauen Fahrplan	enan	nenau en Fahrp	an der	 g - Eschenau - Nürnberg Nordost (" Gräfenbeiden genauen Fahrplan der Busse finden Sie bei der Linie 212 	("Grafenbergbann")	ahn") DB
DB Regio AG - Regio Schmetherling Regiobi	Bayern; Sandstr. 38 us GmbH; Bergstr. 2	- 40, 90443 0; 91286 Ot	Nümberg: Tel	089 203550 09245 9835	DB Ragio AG. Flagio Bayerri, Sandier. 36 - 40, 90443 Nüntberg. Tel. 099 20955000; www.tathnote: htdAuskurft. Tel. 01806 968633 kunderdi. Schmelanfing Regiobus GmbAt. Bergstr. 20; 91286 Obertubact; Tel. 09246 9932-80; www.achmeterlingreisen.de; into ®schmelterlingreisen.de	DB Rago AG. Plago Buyan, Sandar, 34 - 40, 90443 Nünberg. Tel. D89 2035/5002, www.achnetiengrakan. Tel. O1805 996933 kundendialog bayen © delachdean.com Schmetkeling Regiobus GmbH. Bergatr. 30, 91286 Obertubach. Tel. 09246 9932-40, www.achnetiengreisen.de in de schmetkelingreisen.de	og.bayem@dextschebahn.com
Gültig ab 13.12.2020	12.2020			2	Montag - Freitag		Samstag
INE	18831	RE 2.1	[[88]	REBRI REBRI	REST REST REST REST REST REST	GERT GEST 212 212	DESIGN CHEST CHEST
EPIKEHIRSHINWEIS						VS VREBy 7968y	
2.aflenberg Weißenche gensdörf	16.34 16.39	,	7.36	85.85.82 85.85.82	34 19.38 20.44.21.44.22.38.23.38 (3.86.23.40.23.40.23.40.23.49.21.49.22.43.23.43 (3.86.23.43.23.23.43.23.43.23.23.23.23.23.23.23.23.23.23.23.23.23	23.88 00.38 23.40 00.40 23.43 00.43	06.38 07.38 08.38 06.40 07.40 08.40 06.43 07.43 08.43
lisselbach xrth schenau	16.43 16.46 an 16.49		7.43 17.46 17.49	18.43 18.46 18.49	3 19.47.20.53.21.59.22.47.23.47.0 6 19.50.20.55.21.56.22.50.23.00 9 19.53.20.59.21.59.22.53.23.33	23.0 00.50	06.47 07.47 08.47 06.50 07.50 08.50 06.53 07.53 08.53
Escherau Großgeschaidt Kalchreuth	ab 16.51 16.54 16.58	17.24	7.51	18.24 18.51 18.54 18.58	1924 19.55 21.0322.01 1927 19.58 21.0622.04 19.31 20.02 21.1022.08	22.55 23.55 00.55 01.00 03.00 22.58 23.58 00.58 { 23.02 00.10 01.02 }	06.55 07.55 08.55 06.58 07.58 08.58 07.02 08.02 09.02
eroidsberg Nord Heroidsberg Bahnhof	17.01 an 17.05	17.32	18.05	18.32 19.05	19.34 23.06 21.13 22.11	23.05.00.05.01.05 \$ \$	07.05 08.05 09.05
Herokisberg Bahrhof Bahrhofstr. © Urmberg Hermhüte (III) Nümberg Nordostbahrhof (III)	at 17,05	17,36	80.85 41.8	18.35 19.05	18,39 2),09 21,1722,15	23.09 00.19 01.09 15 01.09 03.09 23.19 00.18 01.18	07,09 06,09 09,09
D Nümberg Nortostbf.	at 17.19 17.1 ar 17.26 17.1	18 17.49 17. 25 17.56 18.	53 18.19 18.16 00 18.26 18.28	18.63 19.11	26 F 18 F 19 T 18 F 19 F 18 F 18 F 18 F 18 F 18 F 18 F	00022	07.22 06.22 08.23 08.29 09.29 09.29 08.29 08.29 08.29 08.29

Outling the 15.1.1200	Degsif. 20,	1286 336	intrubach; Te	M. 09245 963	2-60; www.sci	metherIngreiser	n de; Info @	schmetter	www.schmetteringreisen.de; Info @schmetteringreisen.de		
an of tall	٠,					Montan - Freitan	382		ALC: UNKNOWN		
an an an	UNI UNI 212		RB21 RB2	N GREET REP	8821 6821 6821 8821 8821 8821		212	ESS	K621 R621	REQU	1831
of Ellipsia	OM 46 0521 OM 53 0528	65.5	06.56 06.31 07.06 08.11	3 08.11 0911	11 10.11 11, 11	10.11 11, 11 12, 11 12.36 13	13.16	14.10 14.1	14.11.14.36.15.13.1.	15.11 1540 1	15,41 16,13 16,11
of Ellipsia							100			200	W. W
	05.03 05.35	00.09	9 06.4507.1	19 08.23 092	06.4507.19 08.23 0923 10.23 11.23 12.23 12.51	12.23 12.51 13	13.30	14.23	14.5115.25	1553	16.27
		06.30									
	an 05.12 05.44	06.36 % % 05.19	3 96.5507.3	\$ 08.30 09.3	\$ 10.201.20	0 1 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2		25.71	~ y	~**	~g
Bahnhofstr. © - Behnhofstr. © - Heroidsberg Nord	05,2 05,44	05.46	9 06,5507,	208,32 09,3	22 10 32 11,32	05,19 06,55 07,32 08,32 09,32 10,32 11,32 12,32 13,40		8 8	15,0115,34	1603	86.36
Bgesch.	05.18 05.50 05.22 05.54 05.25 05.54	88 88 88 28 88 88	06.26 07.0107.38 06.29 07.0507.45 06.32 07.0807.45	8 08:38 09:38 12 08:42 12 08:42 09:42 1	05.26 07.01 07.38 08.38 03.38 10.38 11.38 105.29 07.05 07.42 08.22 09.22 09.22 09.42 11.42 11.42 11.43	2.42 13.10 2.42 13.14 2.42 13.14		827	5.115.44		5
Eschenau ab (Forth Rüsserbach	06.27 06.02	888	06.38 07.1607.55 0 06.41 07.2007.59 0 06.44 07.2308.02 0	8 08.47 09.4 8 08.51 09.5 2 08.54 09.5	08.47 09.47 10.47 11.47 08.51 09.51 10.51 11.51 08.54 09.54 10.54 11.54	2.51 13.30	2442	452	85.55 8.53 8.53 8.53 8.53	5	8 8 8 8 12 8 8
Selfensori Veißenohe Gräfenberg	06.39 06.14	08.58 08.55 85.53	3 07.2708.06 1 07.2908.08 3 07.3208.11	8 09.07 10.05 1 8 09.03 10.05 1	0.57 11.57 1.00 12.00 1.03 12.03	2.57 13.36 3.03 13.42	14.14	1503	15.58 16.02 16.03		17.07
Gültig ab 13.12.2020					Montag-Freitag					Sar	nstag
INE	0 000	CLEAD	1243	16311	8821 R821	8823 K823 K823 K821 R8	R821 8	EFET 212	212	REET REST SELT	821 6821 6821
El Númberg and Mindestof an an announcement and an announcement and announ	16.3 16.41 17.13 17.11 16.50 16.48 17.20 17.18	7.13 17.1	17.4317.41 8 17.5017.48	8.20	p 1817 1841 19.16.20.21.21.19 1818 1848 19.23.30.20.21.26	30.2121.19	99	00.10			08.16.10.16
	1							VGS V66Br	188k		
0.0	16.65	17.27	17.55	18.27	1855 1930	18.55 19.30 20.36 21.36 22.30 23.30 00.32	30 23 30 0			3 30 07 30 00	06.30 07.30 06.30 09.30 10.30
ED Nümberg Hermhötte an								01.04	-		
Hermhütte (I) Heroldsberg Bahmhof an 1	an 17.05	17.36	² 20.81	18.36	19.05 19.39	19.05 19.39 20.45 21.45 22.39 23.39 00.41	\$ 23.39 00		01.20 03.20	3.39 07.39 06	3 3 3 3 3 3 9 6 30 90 30 30
Heroldsberg Bahrhof ab 1 Bahrhofstr. G Heroldsberg Nord	17,05 { 17.08	17.36 17.39	18,05 18,08	18,36 18,39	19.05 19.39	18,05 18,39 20,45 21,45 22,39 23,39 00,41 19,08 19,42 20,48 21,48 22,42 23,42 00,44	39 23,39 0		30 13,30 06	06.39 07.39 06.	8.39 08.39 10.39
- Schwan-Stabilo Kuchreuth Ab. Großgesch. Kaichreuth Großgeschadt Mitte	~~~£5~5	347	**************************************	~~~85 85 ~ 5	19.11 19.45 20.51 21.51	20.5121.5122	22.45.23.45.00	55 5	03.38		~~~88~~ \$4
de de		17.51	2	25 50 50 12 52 52 12 52 52	19.55	1.03 22.01	22.55.23.55.00.56 22.55.23.55.00.56 22.59.23.55.00.00	5 55	03.48	06.55 07.35 08.00	08.55 09.55 10.55 00.55
lgensdorf WelBenche		1801		19.01	20.05	11.13.22.11	989	9010	66	98	900

Staatsstraße 2243

TKZSTNR Jahr	Strasse Von	Bis	MT	PT MN	PN MD	PD
64329495 2015	St 2243 Weiher (L 2240)	Kalchreuth (k	K EF 309	2,3243	2,38333	3
64329497 2015	St 2243 Kalchreuth (Hauptst	Heroldsberg	(B 2288	3,1226	3,84325	3
64329498 2015	St 2243 Kalchreuth (ERH 6)	Kalchreuth (H	Hauı 284	1,7(34	2,94312	2

Prognoseansatz 2035

Annahme ca. 20 % Verkehrszunahme der Zähldaten von 2015!

Verkehr 2035 345,6 3,8 31,2 4,6 390,0 4,1

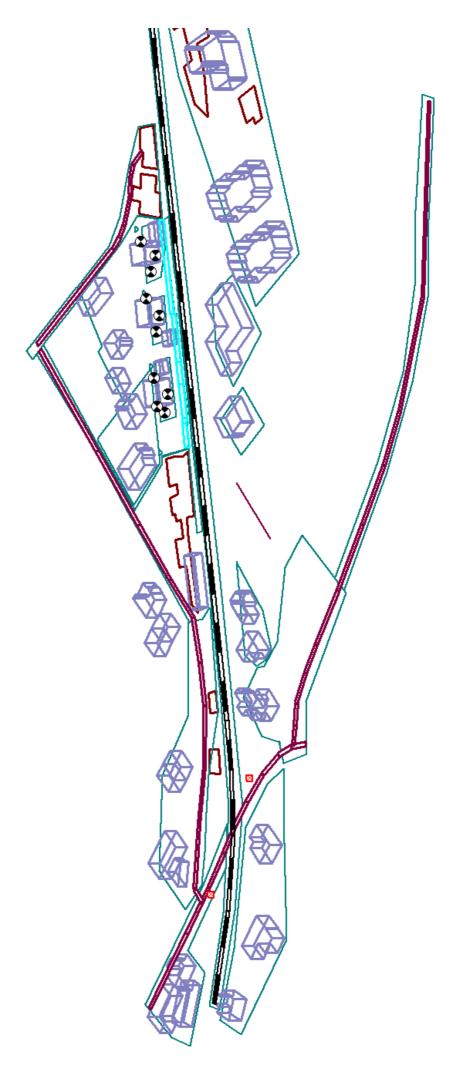
Kreisstraße ERH 10

TKZSTNR Jahr	Strasse Von	Bis	MT	PT MN	PN MD	PD
64329703 2015	K ERH Kalchreuth (L 2243)	(K 8) :Grossges	c 209	3,5 32	4,5 231	3,9
64339703 2015	K ERH (K 8) : Grossgeschai	Tauchersreuth (L 68	0,3 10	0,3 75	0,3

Prognoseansatz 2035

Annahme ca. 20 % Verkehrszunahme der Zähldaten von 2015!

Verkehr 2035 250,8 4,2 38,4 5,4 277,2 4,7





Bplan Nr. 29 "Nähe Bahnhofstraße" zu geplanten drei Einfamilienhäusern, Gemeinde Kalchreuth, Verkehrsprognose 2035 mit Ausführung einer Ls-Wand rund 2,3 m hoch über Grund rund 410 m.

Darstellung der Einwirkung von Verkehrslärmimmissionen auf das Baugelände am Haltepunkt Kalchreuth Auszug aus Berechnungsdokumentation Straßenverkehrs- u. Parkplatzlärm nach RLS-90 und Schienenlärm nach Schall 03 neu.

Immissionsorte

Bezeichnung M. ID Pegel Lr	Ξ	□	Pege			Richtwert	Nutzungsart	:ungs	sart	Höhe	¥	Koordinaten	
		<u> </u>	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag Nacht Tag Nacht Gebiet Auto Lärmart	uto	Lärmart		×	>	Z
		۳	dBA)	(dBA) (dBA) (dBA)	(dBA)	(dBA)				(m)	(m)	(m)	(m)
IO 1 EG Gart/Terr			51.6	51.6 45.7	55.0	45.0				1.70 r	654767.08	654767.08 5491778.19 411.70	411.70
IO 1 OG Nord			48.9	44.7	55.0	45.0				5.10 r	654775.43	654775.43 5491790.17 415.10	415.10
IO 1 EG Ost			49.8	49.8 45.2	55.0	45.0				2.30 r		654774.64 5491781.48 412.30	412.30
IO 1 DG Süd			51.6	51.6 46.2	55.0	45.0				5.10 r	654768.64	5.10 r 654768.64 5491780.26 415.10	415.10
10 2 EG Gart./Terr.			46.7	46.7 41.3 55.0	55.0	45.0				1.70 r	654786.74	1.70 r 654786.74 5491806.45 411.70	411.70
IO 2 EG Ost			48.6	48.6 44.4	55.0	45.0				2.30 r	654793.84	2.30 r 654793.84 5491808.91 412.30	412.30
IO 2 OG Nord			49.3	49.3 45.5	55.0	45.0				5.10 r	654794.94	5.10 r 654794.94 5491818.08 415.10	415.10
IO 3 EG Gart./Terr.			47.2	42.5	55.0	45.0				1.70 r	654801.94	654801.94 5491827.01 411.70	411.70
IO 3 EG Ost			49.4	45.5	55.0	45.0				2.30 r	654809.88	654809.88 5491828.77 412.30	412.30
IO 3 OG Nord			51.8	51.8 47.4	55.0	45.0				5.10 r		654808.90 5491837.87 415.10	415.10

Gruppenpegel Tag und Nacht

.0 29.6
36.4 38.9 30.3 43.1 34.9 44.8 36.5 40.5
38.9 30.3 43.1 34.9
39.9 29.6 32.0 38.9 30.3
Park+Ride p2 Parken Rathaus p2 Ortsstraßen s

Teil-Beurteilungspegel Tag und Nacht

Tell-Deal tellaligspegel Tag alla Macilit	מ מ	2 2 2 2		=																	
Quelle											Teilpegel	<u>e</u>									
Bezeichnung	<u>≥</u>	M. ID IO 1 EG Gart/Terr	Gart/Terr	ᅳ	O 1 OG Nord	IO 1 EG Ost	\vdash	IO 1 DG Süd	Süd I	IO 2 EG Gart./Terr.		10 2 E(EG Ost	0200	3 Nord	IO 2 OG Nord IO 3 EG Gart./Terr.	art./Terr.	10 3 E	IO 3 EG Ost	10306	3 Nord
		Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
Heroldsberger Str. 2035	S	40.6	30.6	35.7	25.7	38.0	28.0	40.3	30.3	33.5	23.4	36.6	26.6	32.3	22.2	29.9	19.8	35.4	25.3	22.9	12.8
Spirkbrunnen ERH10 2035	S	42.7	35.2	36.1	28.5	41.5	33.9	42.9	35.3	39.6	32.0	37.8	30.2	34.1	26.5	39.3	31.7	38.2	30.6	32.0	24.4
Schulstr. Park+Ride1	۵	15.6	3.8	24.7	17.8	10.4	3.5	7.0	1.0	19.9	13.0	22.0	12.1	31.5	24.5	29.6	22.7	9.4	2.5	36.1	29.1
Schulstr. Park+Ride2	۵	9.5	5 2.5	8.9	-0.2	5.9	4.	4.5	-11.5	2.8	-1.2	9.0-	9.7-	3.8	-3.1	13.8	6.8	3.6	-3.4	26.0	19.1
Bahnhofstr. Ansatz 2035	۵	46.2	35.0	39.2	28.0	39.2	28.0	45.0	33.8	40.3	29.1	35.6	24.4	35.6	24.4	39.4	28.1	33.8	22.5	27.1	15.9
Bahnstrecke 5920 / R21	q	47.5	5 44.2		4.4	47.7	44.4	48.3	45.1	43.5	40.2	47.3	0.44	48.7	45.4	45.1	41.8	48.5	45.2	49.8	46.5
Parken Nord 1	۵	21.0	14.0		17.9	23.3	16.3	11.5	4.5	25.5	18.5	22.6	15.6	19.9	12.9	26.7	19.7	28.0	21.0	45.9	38.9
Parken Nord 2	۵	15.5	5.8.5		12.3	18.9	11.9	5.8	-1.2	22.8	15.9	21.1	14.1	15.8	8.8	24.3	17.3	26.6	19.6	35.8	28.8
Parken Süd 1	d	42.1	35.1	28.3	21.3	38.7	31.7	41.1	34.1	29.9	22.9	31.8	24.8	18.2	11.2	16.8	9.8	28.0	21.0	11.1	4.1

Quelle											Teilpegel	e									
Bezeichnung	M.	M. ID IO 1 EG Gart/Terr IO	Gart/Terr	10 1 0G	1 OG Nord	10 1 EG	1 EG Ost I	IO 1 DG Süd	Süd IC	IO 2 EG Gart.	/Terr.	IO 2 EG Ost		10 2 OG Nord	Nord It	10 3 EG Gart./7	Ferr.	10 3 EG	Ost	103061	Nord
		Tag	Nacht		Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
Parken Süd 3	۵	21.0	14.0	14.3	7.3	19.0	12.0	19.9	12.9	10.2	3.2	17.2	10.2	7.4	4.0	3.0	-4.0	13.3	6.3	4.8	-2.2
Parken Süd 2	۵	20.1	13.1	11.6	4.6	13.9	6.9	18.2	11.2	9.4	2.4	12.6	9.6	5.5	-1.5	1.3	-5.7	9.6	2.6	4.2	-2.8
Parken Rathaus Nord	p2	21.8		30.3		28.6		21.7		20.5		31.2		32.1		27.6		31.9		35.4	
Parken Rathaus Süd	p2	8.2		27.1		24.7		11.5		13.1		29.3		30.1		22.1		30.2		31.2	

Straßenverkehr

Bezeichnung	 □		Lme		Zählc	Zähldaten		ger	genaue Zähldaten	Ildaten			zul. Geschw.	_	RQ	RQ Straßenoberfl. Steig.	berfl.	Steig.	Mehrf	Mehrfachrefl
		Tag	Tag Abend Nacht	Nacht	DTV	Str.gatt.		Σ			(%) d		Pkw	Lkw Abst.	Abst.	Dstro	Art		Dreff Hbeb Abst.	peb A
		(dBA)	(dBA)	(dBA)			Tag	Abend	Nacht	Tag ⊿	Abend	Abend Nacht (km/h) (km/h)	(km/h) ('km/h)		(dB)		(%)	(dB)) (ш
Heroldsberger Str. 2035	S	58.7	9.9-	48.7			345.6	0.0	31.2	3.8	0.0	4.6	20		0.0	0.0	_	0.0	0.0	
Spirkbrunnen ERH10 2035	S	57.5	9.9-	20.0			250.8	0.0	38.4	4.2	0.0	5.4	20		0.0	0.0	-	0.0	0.0	
Schulstr. Park+Ride1	۵	36.9	8. 8.	30.0			6.9	0.0	4.1	0.0	0.0	0.0	30		0.0	0.0	-	0.0	0.0	
Schulstr. Park+Ride2	۵	32.4	-8.8	25.4			2.4	0.0	0.5	0.0	0.0	0.0	30	_	0.0	0.0	-	0.0	0.0	
Bahnhofstr. Ansatz 2035	۵	52.3	φ. Θ.	41.1			150.0	0.0	15.0	3.0	0.0	1.0	30		0.0	0.0	-	0.0	0.0	

Schiene + Zugklassen

Bezeichnung	M.	П	Lw,ed'	_be				Zug	Zugklassen	l			Vmax
			Tag	Nacht Gatt.	Gatt.		Anzahl Züge	üge	>	nAchs	nAchs Lw,eq,i' (dBA)	(dBA)	
			(dBA)	(dBA)		Tag	Tag Abend	Nacht (km/h)	(km/h)		Tag	Nacht (km/r	(km/h)
Bahnstrecke 5920 / R21		q	73.8	73.8 70.5 DTZ 47	DTZ	47	0	11	20	8	73.8	70.5	

<u>::</u>

Parkplätze																
Bezeichnung	Σ □	M. ID Typ		Lwa			Zähldaten				Zuschlag Art	Zuschlag Fahrb Berechnung nach	Berechnung nach	词	Einwirkzeit	
			Tag	Ruhe	Nacht	Tag Ruhe Nacht Bezugsgr. B0 Anzahl B Stellt	Stellpl/BezGr f	Bewe	Beweg/h/BezGr. N Kpa	ي. N		Parkplatzart Kstro Fahrbahnoberfl		Tag	Tag Ruhe	Nacht
			(dBA)	dBA) (dBA)	(dBA)			Tag	Tag Ruhe Nacht (dB)	Nacht	(dB)	(dB)		(min)	(min)	(min)
Parken Nord 1	٥	RLS	RLS 79.7	7.67	72.7	15		0.300	0.300	090.0	1.00 0.300 0.300 0.060 0.0 PKW-Parkplatz	0.0	RLS-90			
Parken Nord 2	d	RLS	77.0	77.0	70.0	8		0.300	0.300	090.0	0.060 0.0 PKW-Parkplatz	0.0	RLS-90			
Parken Süd 1	۵	RLS	RLS 81.4 81.4	81.4	74.4	22		0.300	0.300	090.0	1.00 0.300 0.300 0.060 0.0 PKW-Parkplatz	0.0	RLS-90			
Parken Süd 3	٥	RLS	74.0	74.0	0.79	4	1.00	0.300	0.300	090.0	0.060 0.0 PKW-Parkplatz	0.0	RLS-90			
Parken Süd 2	d	RLS	RLS 72.7 72.7	72.7	65.8	3	1.00	0.300	0.300	090.0	1.00 0.300 0.300 0.060 0.0 PKW-Parkplatz	0.0	RLS-90			
Parken Rathaus Nord		p2 RLS	85.5	85.5	-51.8	17	1.00	1.00 1.000		0.000	0.000 0.0 PKW-Parkplatz	0.0	RLS-90			
Parken Rathaus Süd		2 RLS	p2 RLS 82.2 82.2 -51.8	82.2	-51.8	8	1.00	1.000	1.000	0.000	1.000 0.000 0.0 PKW-Parkplatz	0.0	RLS-90			

